



Empfehlung zur geschlechterreflektierenden Arbeit mit jungen Menschen im Rahmen des SGB VIII

verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 16.06.2022

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)
Landesjugendamt
Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses

Vorwort

Die Förderung und Entwicklung von jungen Menschen und deren Schutz vor Gefahren für ihr Wohl ist eine grundsätzliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre vielfältigen Angebote und Einrichtungen gilt es regelmäßig in ihrer Qualität zu überprüfen, weiterzuentwickeln und dann entsprechend anzuwenden. Dabei kommt einer geschlechterreflektierenden Arbeit eine besondere Bedeutung zu. Deutlich wird dies insbesondere durch die Neuformulierung des § 9 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - (SGB VIII) im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), welches am 10.06.2021 in Kraft getreten ist. Speziell der Absatz 3 erteilt der Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag, unterschiedliche Lebensweisen sowie die Benachteiligung der Vielfalt zwischen heteronormierten geschlechtlichen Zuordnungen von Mädchen und Jungen abzubauen sowie die Gleichberechtigung aller Geschlechter zu fördern. Diese Maxime entspricht dem aktuellen gesamtgesellschaftlichen Diskurs und ist dementsprechend auch in der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe zu führen.

Mit dem Beschluss vom 05.12.2019 erteilte der sächsische Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA) den Auftrag, auf der Grundlage der vom LJHA in gleicher Sitzung zur Kenntnis genommenen »Fachexpertise für eine geschlechterreflektierende Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen«¹ eine Fachempfehlung zum Thema »Geschlechterreflektierende Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen« zu entwickeln.

Insofern knüpft die vorliegende Empfehlung an diese Fachexpertise an und übernimmt an einigen Stellen, wo es fachlich-inhaltlich geboten ist, ungekürzte Textpassagen aus der Expertise.

Dieser Prozess begann, da bestehende Fachempfehlungen zur Mädchen- und Jungenarbeit in Sachsen veraltet und unzureichend reflektierend sind und zudem einengende Arbeitsvorschläge beinhalten. Ebenso standen beide Empfehlungen nebeneinander. Im Arbeitsbereich zeigt sich, dass Mädchenarbeit, Jungenarbeit und die Arbeit mit jungen transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen trotz gleicher Ziele unterschiedliche Ansätze beinhalten. Insofern ist diese Fachempfehlung gleichfalls auch die Grundlage für eine Überarbeitung der bestehenden Fachempfehlungen zur Mädchen- bzw. Jungenarbeit des Freistaates Sachsen und setzt diese außer Kraft.

Die nun vorliegende Fachempfehlung »Geschlechterreflektierende Arbeit mit jungen Menschen im Rahmen des SGB VIII« ist in einem intensiven Arbeitsprozess mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe von freien und öffentlichen Trägern erarbeitet worden.

Die so definierte Qualität in den beschriebenen Kernprozessen dieser Empfehlung bezieht sich auf aktuelle fachliche und politische Diskurse zum Verständnis von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen und stellt die geschlechterreflektierende Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen sie sich bewegt. Im Schwerpunkt findet sie Anwendung in den Angeboten von Kindertagesstätten, der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit sowie im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Ziel dieser Fachempfehlung ist es, die Fachkräfte in den Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend zu sensibilisieren und darüber hinaus die Qualitätsentwicklung auf der Grundlage eines einheitlichen Verständnisses zur geschlechterreflektierenden Arbeit zu gewährleisten.

Zur Zielgruppe dieser Empfehlung zählen Fachkräfte und Träger der Jugendhilfe und angrenzende Professionen sowie politisch Verantwortliche.

¹ siehe: https://www.juma-sachsen.de/files/2020/02/GR_Fachexpertise_SN.pdf

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Gesellschaftlicher Kontext von jungen Menschen und deren Eltern	4
3	Geschlechtliche Entwicklung	5
4	Adressierte geschlechterreflektierender Arbeit	6
5	Gesetzlicher Auftrag, Ziele und Prinzipien geschlechterreflektierender Arbeit	7
5.1	Gesetzlicher Auftrag	7
5.2	Ziele	7
5.3	Handlungsprinzipien	8
5.3.1	Geschlechterreflektierende Arbeit steht für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	8
5.3.2	Geschlechterreflektierende Arbeit ist Bildungsarbeit	9
5.3.3	Geschlechterreflektierende Arbeit nimmt eine intersektionale Perspektive ein	9
5.3.4	Geschlechterreflektierende Arbeit nutzt Reflexivität	10
5.3.5	Geschlechterreflektierende Arbeit ermöglicht Schutz-, Erfahrungs- und Explorationsräume	10
5.3.6	Geschlechterreflektierende Arbeit fördert Beteiligung und Selbstbefähigung (Empowerment)	11
6	Rahmenbedingungen für eine gelingende geschlechterreflektierende Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	11

1 Einleitung

Geschlecht ist eine biologische, eine psychische und auch eine soziale Kategorie. Alle Gesellschaften haben geschlechterbezogene Vorstellungen und Regeln, die sehr unterschiedlich sein und sich an zwei oder mehrere Geschlechter richten können. Diese befinden sich historisch in einem ständigen Wandel. Männlichkeits- und Weiblichkeitsanforderungen sind dabei im sozialen Geschlecht zentrale Orientierungspunkte. Kinder wachsen von Geburt an mit Bildern auf, wie ein »richtiges« Mädchen bzw. ein »richtiger« Junge zu sein hat. Die Vorstellungen von Geschlecht bezüglich des Verhaltens, des Ausdrucks, der Interessen sowie des Aussehens werden zudem durch peers, Erziehungspersonen und sozialpädagogische Fachkräfte an junge Menschen herangetragen. Familienernährer und Mutter sind bspw. gängige geschlechterbezogene Anforderungen an Mädchen und Jungen als erwachsene Lebensperspektiven. Sie fußen auf einem zweigeschlechtlichen Verständnis von Geschlecht und teilen die Lebenswelten in Außen- (Ernährer) und Innenwelten (Mutter). Aktuell sind Weiblichkeitsanforderungen für viele Mädchen stärker geöffnet als Männlichkeitsanforderungen (Mädchen dürfen eher wild sein, als dass Jungen mit Puppen spielen dürfen). Geblieben ist, dass die Welt in weiblich und männlich unterteilt ist und junge Menschen, die sich nicht im System der Zweigeschlechtlichkeit verorten können, in einem sozialen Geschlechtersystem leben müssen, in dem sie keinen Raum bekommen. An Menschen, deren Körper nicht der medizinischen Norm von »eindeutig«

männlichen oder weiblichen Körpern zugeordnet werden können, werden aber auch heute noch medizinisch nicht notwendige Operationen durchgeführt, die ihre Körper in eine männliche bzw. weibliche Ordnung zwingen.

Ein wesentlicher Faktor ist dabei auch die strukturelle Verfasstheit des unmittelbaren Lebensumfeldes. Aufwachsen im ländlichen Raum oder in einer Großstadt bietet unterschiedliche Möglichkeiten der Beteiligung und der Gestaltung des eigenen Lebensraums. Ebenso unterscheiden sich die Möglichkeiten, an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu partizipieren. In Sachsen sind es insbesondere geschlechtergerechte Angebote und Träger, die im ländlichen Raum deutlich seltener zu finden sind als in Städten. Transidente, intergeschlechtliche bzw. nichtbinäre Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben es in ländlichen Regionen schwerer, entsprechende Beratung oder Begleitung zu finden. Ähnliches gilt für bspw. homosexuelle junge Menschen.

Vorstellungen, die eine Gesellschaft von Geschlechtern und Geschlechterverhältnissen entwickelt, sind kontinuierlich im Fluss und damit veränderbar. Sie sind aber immer bedeutsam für die Möglichkeiten, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Geschlechter im Aufwachsen und Leben vorfinden.

Weiblichkeit bzw. Männlichkeit als Alleinstellungsmerkmal eines Menschen gibt es nicht, denn jedes Mädchen bzw. jeder Junge hat ein soziales und familiäres Umfeld, hat einen Rechtsstatus, ist unzureichend oder gut versorgt. Gleiches gilt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Geschlechter. Status und Entwicklungsmöglichkeiten von Heranwachsenden sind beeinflusst von ihrem Geschlecht in Kombination mit weiteren Faktoren. Daraus entstehen Chancen und Barrieren, die strukturell gemacht sind.

Geschlechterverhältnisse sind Wandlungen unterzogen, die mit gesellschaftlichen Entwicklungen zusammenhängen. So haben einerseits Diskussionen um die Ehe für alle, die sogenannte »Dritte Option« bzw. Trans- und Intersexualität, und die damit verbundenen vielfältigen Lebens- und Lebensweisen gesamtgesellschaftliche Debatten so geöffnet, dass u. a. das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber aufgefordert hat, das Personenstandsgesetz um einen weiteren, positiven Geschlechtseintrag zu ergänzen.

2 Gesellschaftlicher Kontext von jungen Menschen und deren Eltern

Aktuelle Geschlechterverhältnisse sind hierarchisch, weil sie Menschen qua Geschlecht unterschiedliche Chancen und Möglichkeiten eröffnen oder sie eben in ihren Entwicklungen behindern. Damit ist Geschlecht eine strukturelle Ungleichheitskategorie, die Menschen zueinander in hierarchische und heteronormative Verhältnisse stellt: »männlich und heterosexuell orientiert« steht dabei hierarchisch oben. Allen anderen Geschlechterkonstellationen werden gesellschaftlich mindere Plätze zugewiesen. Abweichungen von dieser heteronormativen »Normalität«, auch in Bezug diverser sexueller Präferenzen, erhalten entsprechend individuell und strukturell immer noch weniger Anerkennung und haben damit weniger Chancen und Möglichkeiten an gesellschaftlicher Teilhabe sowie individueller Entwicklung.

Unterschiedlichen repräsentativen Studien zufolge liegt der Anteil von Lesben, Schwulen und Bisexuellen innerhalb der bundesdeutschen Bevölkerung zwischen 1-20%.² Zuverlässige und umfassend statistische Ausweisungen in Bezug auf die Häufigkeit von jungen Trans* sind nicht möglich. Häufig wird zur Prävalenz von Transgeschlechtlichkeit die Anzahl der gestellten

2 Vgl. Sexualverhalten in Deutschland. Deutsches Ärzteblatt 2017; 114(33-34), TNS Emnid: Presseunterlagen Eurogay-Studie „Schwules Leben in Deutschland“. Hamburg 2001: Dalia Research GmbH (2016):

Anträge zu Verfahren zur Namens- und Personenstandsänderung nach dem Transsexuellengesetz (TSG) herangezogen. Die vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz aufgeführten Fallzahlen weisen für das Jahr 2017 demnach 2085 Fälle aus³. Die amtlichen Zahlen blenden jedoch einen Großteil von transidenten Personen aus, die sich beispielsweise keinen geschlechtsangleichenden Maßnahmen unterziehen möchten oder nichtbinär sind.³⁴ In Bezug auf die Gesamtschätzungen ist hinsichtlich der Prävalenz bei jungen Menschen eine höhere Dunkelziffer zu vermuten.⁵

In Deutschland musste bis Ende 2013 auf Geburtsurkunden entweder männlich oder weiblich eingetragen werden. Erst seitdem kann der Geschlechtseintrag offenbleiben. Seit dem 01.01.2019 kann zudem die Kategorie »divers« in das Geburtsregister eingetragen werden. Die Biologin Anne Fausto-Sterling stellte 2000 eine der ersten Schätzungen zur Anzahl der Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale auf. Ihren Untersuchungen zufolge werden weltweit 1,7 % der Menschen mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale geboren.⁶

Individuelle und gesellschaftliche Verständnisse von Geschlechtern und Geschlechterverhältnissen sind historisch betrachtet in ständiger Entwicklung und Bewegung. Die Vorstellungen davon, was männlich oder weiblich ist oder ob es zwei oder viele Geschlechter gibt, verändern sich durch Forschungen, aber auch durch Politiken und gesellschaftliche Übereinkünfte und Widerstände.

Das Verständnis von Geschlecht hat sich erweitert und verändert. Einerseits sind viele gesellschaftliche Bereiche immer noch zweigeschlechtlich normiert (z. B. Arbeitsmarkt, häusliche Arbeit, Bildung), andererseits sind Menschen geschlechtlich vielfältig in Bezug auf Körper, auf psychisches und soziales Geschlecht und in Bezug auf sexuelle Orientierung. Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag, diese Vielfalt anzuerkennen und in den Angeboten und Einrichtungen zu berücksichtigen sowie alle jungen Menschen darin zu unterstützen, sich des eigenen Geschlechts zu vergewissern und gleichberechtigt zu leben.

Junge Menschen im Aufwachsen bewegen sich im Spannungsfeld des geschlechtlichen Selbst und gesellschaftlicher Vorstellungen von Geschlecht. Eng verknüpft damit ist die Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdbestimmung und zwischen hilfreichen Orientierungen und einengenden Reglements. Sie sind konfrontiert mit Erwartungen und Stereotypen bezüglich ihres geschlechtlichen Ausdrucks, ihrer Kompetenzen, Vorlieben, Interessen und ihres Lebenswegs und müssen sich dazu verhalten, indem sie solche Erwartungen annehmen oder ablehnen oder sich in Pendelbewegungen dazwischen verorten.

3 Geschlechtliche Entwicklung

Die geschlechtliche Entwicklung eines Menschen ist ein komplexes Zusammenspiel aus vielen Faktoren. Auf der Ebene der Biologie kommt es je nach Zusammensetzung von Chromosomen und Hormonen zu unterschiedlichen Ausprägungen von inneren und äußeren Geschlechtsorganen sowie des äußeren Erscheinungsbildes eines Menschen, d. h. es entstehen vielfältige biologische Geschlechter. Nach der Geburt erfolgt die Einteilung anhand

3 Vgl.

https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Justizstatistik/Geschaeftsentwicklung_Amtsgericht_e.pdf?%20blob=publicationFile&v=9

4 Vgl. Schumann, Kerstin: Blick in die Diskurse in Politik, Forschung und Gesellschaft. In: Dies./Linde-Kleiner, Judith (Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.): unsicher. klar. selbstbestimmt. Wege von Trans*Kindern, *Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Sachsen-Anhalt. Magdeburg 2014, S. 13.

5 Vgl. ebenda.

6 Vgl. https://queeramnesty.ch/wp-content/uploads/2017/05/PRESSEINFORMATION_Amnesty-Bericht_Deutschland_Intergeschlechtlichkeit_SPERRFRIST10Mai2017-1.pdf

körperlich sichtbarer Geschlechtsmerkmale zumeist in weiblich oder männlich, aber auch der Eintrag ›divers‹ ist möglich.

Doch die Biologie ist nur eine Ebene, wenn es um geschlechtliche Entwicklung geht. Welchem Geschlecht sich ein Mensch selbst zuordnet, kann sich von dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht unterscheiden und auch im Laufe des Lebens verändern. Die eigene geschlechtliche Identität ist gerade im Jugendalter ein zentrales Thema, mit denen sich junge Menschen in ihrer alltäglichen Lebenswelt auseinandersetzen. Sie meint das grundlegende Selbstverständnis der jungen Menschen davon, wer sie als geschlechtliche Wesen sind, wie sie sich selbst wahrnehmen und wie sie von anderen wahrgenommen werden wollen.

Dabei lernen junge Menschen schnell, wie ein »richtiges Mädchen« oder ein »richtiges Junge« zu sein hat. Die geschlechterstereotypen Zuschreibungen sind allgegenwärtig und werden unbewusst verinnerlicht. Sie reichen von Farben, Spielzeugen und Kleidung über Verhalten und Zuständigkeiten bis hin zu Liebe und Begehren. Sie engen die freie Entfaltung der Persönlichkeit ein und können mit Repräsentationsdruck für die Heranwachsenden einhergehen bestimmten Erwartungen entsprechen zu müssen. Insbesondere wenn junge Menschen in Bezug auf ihren Körper (biologisches Geschlecht), ihre Geschlechtsidentität (psychisches Geschlecht), ihre Geschlechterrolle/-präsentation (soziales Geschlecht) und/oder ihr Begehren (sexuelle Orientierung) aus der erwarteten Rolle fallen, kann dies zu Irritation, Ungleichbehandlungen, Ausschlüssen oder Sanktionierungen führen⁷

Damit alle jungen Menschen mit ihren Bedürfnissen und ihrer Individualität im Mittelpunkt stehen und unabhängig von geschlechtlichen oder anderen Zugehörigkeiten und Zuschreibungen gleichwertig anerkannt sind, ist eine geschlechterreflektierende Begleitung insbesondere im Kindes- und Jugendalter besonders wichtig.

4 Adressierte geschlechterreflektierender Arbeit

Zielgruppe geschlechterreflektierender Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sind gem. § 1 (3) SGB VIII junge Menschen, Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte in Abhängigkeit der jeweiligen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.

Hierbei muss sich Kinder- und Jugendhilfe damit auseinandersetzen, dass junge Menschen vielfältige Geschlechter und unterschiedliche Lebenslagen haben und somit Mädchen und Jungen, transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre junge Menschen keine homogenen Geschlechtergruppen darstellen.

Für alle jungen Menschen gilt: sie haben ein Recht auf Selbstbezeichnung, d. h. ihnen obliegt, ob und wo sie sich im Geschlecht und zu den Geschlechterverhältnissen verorten und welchen Begriff sie wählen, um ihr Geschlecht, ihre Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu beschreiben. Selbstbezeichnungen stimmen dabei nicht unbedingt oder nicht immer mit den Fachbegriffen überein, die in der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Arbeit mit den Adressierten genutzt werden. Es ist also immer zu differenzieren, welche Begriffe Selbstbenennungen sind und welche Fachbegriffe. Für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aller Geschlechter bedeutet das, dass sozialpädagogische Fachkräfte sich in fragende Positionen begeben, ohne daraus einen stigmatisierenden Akt zu machen.

⁷ (vgl. Queerformat: Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben. Januar 2018)

5 Gesetzlicher Auftrag, Ziele und Prinzipien geschlechterreflektierender Arbeit

Geschlechterreflektierende Arbeit ist ein Ansatz, ein Konzept, ein Angebot und eine Haltung in der Arbeit mit jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie erfordert eine entsprechende Qualifikation und Kompetenz der Fachkräfte sowie Konzepte seitens der Träger und Projekte als Umsetzung des gesetzlichen Auftrages (SGB VIII). Die Kinder- und Jugendhilfe als subsidiäre Aufgabe zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zur Förderung und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat einen direkten Auftrag, ihren Beitrag zur Gleichberechtigung in diesem Sinne zu leisten. Im folgenden Kapitel wird dargelegt, was der gesetzliche Rahmen und Auftrag an geschlechterreflektierende Arbeit ist, welche Ziele dieser Ansatz verfolgt und was seine Prinzipien sind.

5.1 Gesetzlicher Auftrag

Wie bereits im Vorwort erwähnt ist geschlechterreflektierende Arbeit generalisierter Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, welcher seine Ausformulierung im SGB VIII nunmehr, präzisiert im Juni 2021 im § 9 (3) erfährt. Auf dieser Grundlage wird die Kinder- und Jugendhilfe beauftragt, innerhalb aller Leistungsbereiche, »die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern«. Das bedeutet, dass die Kinder- und Jugendhilfe in allen Maßnahmen, in allen Handlungsfeldern und bei allen Trägern auf die Gleichberechtigung der Geschlechter hinwirkend arbeiten muss.

5.2 Ziele

Ziel geschlechterreflektierender Arbeit ist, sowohl individuell als auch gesellschaftlich zu agieren und zu einem gleichberechtigten Aufwachsen und Leben von jungen Menschen aller Geschlechter beizutragen.

Konkret bedeutet dies insbesondere:

- Abbau von Diskriminierungen
- Sensibilisieren für Geschlechtervielfalt
- Herstellen von Akzeptanz als Anerkennung von Gleichwertigkeit
- Offenlegung von Sexismus und sexistischen Strukturen
- Sichtbarmachung von transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen
- Bereitstellung von Wissen und Reflexionsräumen für sozialpädagogische Fachkräfte
- Ermöglichung von selbstbestimmten geschlechtlicher Orientierung und Entwicklungsprozessen

Ziel geschlechterreflektierender Arbeit ist somit, Geschlechterstereotype dort sichtbar zu machen, wo sie einengen und beschränken. Sie will jungen Menschen Freiräume eröffnen, sich jenseits starrer Geschlechterzuschreibungen zu entwickeln und Konflikte und Abwertungen sowie hierarchische Zuschreibungen zwischen den Geschlechtern abzubauen. Geschlechterreflektierende Arbeit zielt in Bezug auf die beteiligten/adressierten jungen Menschen darauf ab, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen, Selbstkompetenz zu stärken und ein Verständnis zu entwickeln, gleichwertiger Teil der Gesellschaft zu sein.

5.3 Handlungsprinzipien

Die Anliegen geschlechterreflektierender Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sind in sechs Prinzipien zu übersetzen, die handlungsleitend für die Weiterentwicklung von Praxis sein sollen.

5.3.1 Geschlechterreflektierende Arbeit steht für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Auch wenn bspw. gleichgeschlechtliche Lebensweisen heute rechtlich und gesellschaftlich zunehmend Anerkennung finden, sind sie noch nicht gleichwertig anerkannt. Grund dafür sind gesellschaftliche Heteronormen, die das Zusammenspiel der Geschlechter bestimmen.

Diese Normen sind:

- es gibt nur zwei Geschlechter, die sich im Begehren zueinander hingezogen fühlen,
- jeder Mensch kann nur ein Geschlecht haben und zwar männlich oder weiblich,
- das Geschlecht eines Menschen kann man an seinem Äußeren eindeutig erkennen,
- Menschen sind heterosexuell bis auf Ausnahmen, die andere Lebensweisen bevorzugen,
- Heterosexualität ist natürlich.

Abweichungen davon werden unsichtbar gemacht und/oder diskriminiert. Diesen Normen wirkt eine geschlechterreflektierende Arbeit entgegen. Diese entlastet junge Menschen vom Zwang der Zweigeschlechtlichkeit und der heterosexuellen Orientierung und stellt Reflexionsräume zur Verfügung, in denen geschlechtlich selbstbestimmte Entwicklungen ermöglicht werden, ebenso wie Auseinandersetzungen mit Gewalterfahrungen als Folge nichtkonformen Lebens oder Begehrens.

Praktisch bedeutet dies, als Fachkraft zu reflektieren, ob und inwieweit Heteronormativität kritisch hinterfragt wird und Vielfaltsräume eröffnet werden. Handlungsleitende Fragen hierbei können sein:

- Welche Mädchen- und Jungenbilder sind mir fremd, welche sympathisch?
- Wie inszeniere ich mich selbst im Geschlecht?
- Was tun wir dafür, dass junge Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen sich angesprochen fühlen?
- Welche sexuellen Orientierungen, Geschlechterbilder und Beziehungsformen repräsentieren wir als Mitarbeitende?

5.3.2 Geschlechterreflektierende Arbeit ist Bildungsarbeit

Ziel ist, Räume für junge Menschen zu schaffen, in denen geschlechterbezogene Gewaltverhältnisse erkennbar und besprechbar werden und Jugendliche aller Geschlechter ihr eigenes Eingebunden sein in diese Geschlechterverhältnisse reflektieren können. Thematisch geht es bspw. um Beziehung- und Beziehungsformen, Schönheitsideale, Sexualität, Geschlechterstereotype oder Vorurteile gegen Minderheiten. Ermöglicht werden Gelegenheiten, neue Verhaltensweisen auszuprobieren, eigene Standpunkte zu reflektieren und sich zu sensibilisieren für Privilegien und Ausgrenzungen qua Geschlecht und Sexualität. Im Zentrum stehen dabei die eigenen Ressourcen von jungen Menschen und ihre Selbstbestimmung. Daraus lassen sich neue Handlungsstrategien, Bedürfnisse und Visionen entwickeln, um die eigenen Spielräume zu erweitern und Umgang mit Privilegien und Abwertungen zu erlernen. Grundsätzlich geht es darum, jungen Menschen aller Geschlechter und sexuellen Orientierungen Analyse- und Handlungsmöglichkeiten zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu eröffnen.

In der praktischen Umsetzung stellen sich u. a. folgende Fragen:

- Wie bewusst ist es dem Team, dass junge Menschen als Teilnehmende unserer Angebote unterschiedliche sexuelle Orientierungen haben?
- In welcher Form beobachten wir in der Arbeit mit jungen Menschen das geschlechtliche Miteinander?
- Steuern wir geschlechterstereotypen Verhaltensweisen entgegen und wie stellen wir uns abwertendem Verhalten entgegen?
- Wie können wir jungen Menschen Räume eröffnen, in denen sie sich ausprobieren können?

5.3.3 Geschlechterreflektierende Arbeit nimmt eine intersektionale Perspektive ein

Das Einnehmen einer intersektionalen Perspektive in der geschlechterreflektierenden Arbeit ist Kern und Voraussetzung dieses Ansatzes: intersektional meint, die Diskriminierungsmechanismen, mit denen Menschen konfrontiert sind, in ihren Verschränkungen und Wechselwirkungen zu verstehen. Auf dieser Grundlage werden Konzepte entwickelt und Angebote gemacht. Dabei sind sowohl die Diskriminierungsmechanismen auf gesellschaftlicher Ebene als auch im Verhältnis Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene und Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick zu nehmen und damit auch die Kinder- und Jugendhilfe selbst als Ort, in dem Diskriminierungen stattfinden oder reproduziert werden (können).

Hilfreich für die praktische Umsetzung einer intersektionalen Perspektive sind u. a. folgende Fragen:

- Welche Vorstellungen haben wir von Geschlechtern, von kulturellen Zugehörigkeiten oder sozialen Positionierungen?

- Wie reflektieren wir diese Vorstellungen im Team?
- Welche Unterschiede erkennen wir innerhalb der einzelnen Gruppen? Wie gelingt es uns, das einzelne Individuum in seiner Einzigartigkeit zu sehen und gleichzeitig dessen Eingebundenheit in soziale Kategorien nicht aus dem Blick zu verlieren?
Welche Erfahrungen gibt es hinsichtlich Rassismus und Sexismus? Welche Privilegien bzw. Diskriminierung haben wir auf welchen Ebenen erfahren?

5.3.4 Geschlechterreflektierende Arbeit nutzt Reflexivität

Reflexivität erfolgt als Selbstreflexion sowie auf allen strukturell relevanten Ebenen. Sie ist sowohl Voraussetzung als auch Handlungsprinzip geschlechterreflektierender Arbeit. Es gilt, Geschlechterbilder und -hierarchien, die sowohl in die Gesellschaft als auch in den einzelnen Menschen als Ordnungskategorie eingeschrieben sind, zu reflektieren. Wirkmächtige, aber oft unsichtbare Mechanismen, sind aufzudecken und sowohl auf der Struktur- wie auch auf der Persönlichkeitsebene zu bearbeiten. In Bezug auf Geschlechter bedeutet dies eine kritische Auseinandersetzung insbesondere mit geschlechterbezogener Diskriminierung, Heteronormativität und Binartität im Verständnis von Geschlecht. Auch Sprache als wichtiges Instrument Sozialer und damit auch geschlechterreflektierender Arbeit gilt es reflexiv zu analysieren und immer wieder zu überprüfen und anzugleichen. Sozialpädagogische Fachkräfte müssen sie als Arbeits- und Reflexionsinstrument verstehen, das die Beziehung zwischen jungen Menschen und ihnen aber auch die zwischen dem Selbst und der Umwelt immer wieder herstellt und damit auch definiert.

Reflexivität bezieht alle Ebenen ein, die für eine geschlechterreflektierende Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe relevant sind und fragt immer nach Ein- und Ausschlüssen.

Auf Trägerebene:

- Strukturen (z. B. weisen Stellenausschreibungen und Leitbilder diverse Geschlechter aus?)
- Institution (z. B. repräsentieren sich Geschlechterhierarchien in der Verteilung von Stellen in unserer Einrichtung?)

Auf Ebene der Fachkräfte:

- Haltung (z. B. überprüfe ich meine Einstellungen gegenüber unterschiedlichen sexuellen Orientierungen?)
- Habitus (z. B. bin ich mir bewusst, welche Geschlechterbilder ich repräsentiere?)
- Handeln (z. B. ermutige ich alle Geschlechter gleichermaßen sich zu beteiligen?)
- Funktion (z. B. wer übernimmt welche Aufgaben und gibt es darin typische Geschlechterzuweisungen?)

Grundlegend dabei ist das Hinterfragen der eigenen Person in Bezug auf die bewusste aber auch unbewusste Einstellung zur Sexualität. Welche Geschlechterbilder haben mich geprägt, welche kann ich für mich annehmen, welche sind mir fremd und welche lehne ich ab. Diese Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung ist essenziell im Bezug zum eigenen professionellen Handeln.

5.3.5 Geschlechterreflektierende Arbeit ermöglicht Schutz-, Erfahrungs- und Explorationsräume

Geschlechterreflektierende Arbeit gestaltet und stellt Räume zur Verfügung, in denen Auseinandersetzungen mit Geschlechterthemen möglich sind und gefördert werden. Das können sowohl als homogen empfundene als auch geschlechtergemischte Räume sein. Gestaltet werden sie durch geschlechterreflektierende Konzepte und die Haltung der darin Arbeitenden. So können sie Schutz bieten insbesondere für diejenigen, die mit

Abwertungserfahrungen, Gewalt oder nonkonformen Geschlechterthematiken beschäftigt sind.

Zu Erfahrungsräumen werden sie, wenn sie in Offenheit für alle gestaltet werden und so Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermitteln, dass alle Menschen und alle Themen gleich wert und wertvoll und gleich willkommen sind und hierarchische Zuschreibungen nicht zugelassen werden. Als Explorationsraum wirken sie, wenn sie offensiv auffordern, sich auszuprobieren, Neues und Ungewohntes zu erleben und sich selbst neu oder anders kennen zu lernen, ohne dass dies Bewertungen unterliegt.

Fragen zur Entwicklung solcher Räume können sein:

- Wie entscheiden wir, wann wir Angebote als homogen gestalten und wann in geschlechtergemeinsamen Settings?
- Wie gestalten wir Räume und Angebote so, dass Jugendliche aller Geschlechter sich angesprochen fühlen?
- Wie machen wir kenntlich, dass wir alle Geschlechter ansprechen bzw. einladen möchten?

5.3.6 Geschlechterreflektierende Arbeit fördert Beteiligung und Selbstbefähigung (Empowerment)

Beteiligung und Beschwerde ist nicht nur ein fachlicher Anspruch zur zielgruppennahen Ausgestaltung, sondern auch Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere die geschlechtliche Vielfalt sowie die Diversität von Lebenslagen Heranwachsender macht es notwendig, sie in die Planung und Gestaltung von Angeboten und Maßnahmen einzubeziehen. Beteiligung stärkt Heranwachsende in ihrer persönlichen Entwicklung, weil sie sich als Aktive in Prozessen und Angeboten erleben können und nicht nur als Nutzende oder als Adressierte. Beteiligung sollte aber nicht nur in den konkreten Angeboten stattfinden, sondern auch als Möglichkeit der politischen Partizipation und Gestaltung verstanden werden, durch die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Interessen in die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe einfließen lassen können.

Empowerment ist ein darüber hinaus gehendes Konzept der Selbstermächtigung und eine politische Strategie, die Autonomie und Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern soll, damit diese möglichst nach ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten ihr Leben gestalten können.

Fragen zur Implementierung von Beteiligung und Empowerment können sein:

- Wo bieten wir Mädchen, Jungen, transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen Möglichkeiten, sich an der Gestaltung unserer Angebote zu beteiligen?
- Wie groß sind dabei die tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten?
- Inwieweit sind wir bereit, Verantwortung zu übergeben und Spielräume zum Empowerment zu eröffnen?

6 Rahmenbedingungen für eine gelingende geschlechterreflektierende Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Es ist noch ein weiter Weg zur gesellschaftlichen Anerkennung aller Geschlechter in Gleichwertigkeit und zur Erfüllung des Auftrags sowohl des Grundgesetzes als auch des SGB VIII. Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es entsprechende Rahmenbedingungen bereit zu stellen, damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Geschlechter selbstbestimmt und diskriminierungsfrei heranwachsen und leben können.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zuständig für die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung bei der Ausgestaltung von Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehört auch der geschlechterreflektierende bzw. geschlechtersensible Umgang mit den zu betreuenden bzw. zu begleitenden Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen. Gemäß der §§ 79ff SGB VIII betrifft dies Aufgaben der Planungs- und Steuerungsverantwortung, der Qualitätsentwicklung sowie der Finanzierungsverantwortung. Die Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII ist im Rahmen der Gesamtverantwortung ständige Aufgabe des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung des Jugendamtes, wobei der Jugendhilfeausschuss über ein entsprechendes Beschlussrecht verfügt. Gleiches gilt für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung gemäß § 6 LJHG.

In allen Planungsphasen gilt es, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig und angemessen zu beteiligen. Darüber hinaus hat insbesondere auch im Kontext einer geschlechterreflektierenden Arbeit die Beteiligung der Adressierten, der Einbezug ihrer Sichtweisen auf lebensweltbezogene Unterstützung in den jeweiligen Leistungsbereichen, eine hohe Bedeutung für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Angebote und Maßnahmen.

Die Sichtweisen und Wünsche der Adressierten haben einen wichtigen Stellenwert für die Entwicklung von Änderungswünschen und (neuen) Anforderungen an die Kinder – und Jugendhilfe. Junge Menschen haben in der Regel individuelle und teilweise besondere Wünsche und Ansprüche an die breit gefächerten Angebote innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Dennoch ist es von immanenter Bedeutung, die Sichtweisen von Mädchen, Jungen, transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären jungen Menschen als eine wesentliche Grundlage für die Ausgestaltung von Leistungen und Angeboten zu verstehen, um deren Selbstbewusstsein, ihr Toleranzverständnis sowie ihre Identitätsentwicklung zu stärken. Es ist eine große Herausforderung mit den verschiedenen Wünschen und Ansprüchen umzugehen, aber zugleich ist genau dies eine Aufgabe der Jugendhilfe. Die Sichtweise junger Menschen muss je nach Angebotsform und Leistungsbereich noch stärker abgefragt und berücksichtigt werden, damit das Aufwachsen für Jungen, Mädchen, transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinäre junge Menschen positiv und zu ihrer Zufriedenheit gestaltet werden kann.

Die Träger der Jugendhilfe sollen dabei die geschlechterreflektierende Arbeit in ihre Qualitätsanforderungen und in ihre systematische Qualitätsentwicklung aufnehmen.

Grundlegende Qualitätskennziffern bzw. Rahmenbedingungen können sein:

Strukturqualität:

- Implementierung geschlechterreflektierender Arbeit als Querschnittsthema im Rahmen der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII i. V. m. § 79 SGB VIII und damit in alle relevanten Entscheidungen, Vorschriften, Konzepte und Angebote, die die Arbeit mit jungen Menschen i. S. des SGB VIII betreffen. Dies beinhaltet auch die entsprechende planerische Berücksichtigung von zeitlichen Ressourcen und finanziellen Mitteln. Die Implementierung geschlechterreflektierender Arbeit ist dabei als Top-Down-Prozess zu verstehen.
- Entwicklung spezifischer Konzepte i. S. einer geschlechterreflektierenden Arbeit mit jungen Menschen für die jeweiligen Angebotsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb der Gebietskörperschaften. Hierbei kann es hilfreich und notwendig sein, im Freistaat Sachsen vorhandene Fachexpertise bzw. Fachberatung einzubeziehen und in Anspruch zu nehmen.
- Aufnahme geschlechterreflektierender Konzepte in Förderbedingungen und -richtlinien sowie in das Sachberichtswesen. Aufnahme aller Zielgruppen in die Evaluation und Dokumentation von Projekten, Vorhaben und Maßnahmen zur Sichtbarmachung ihrer Lebenslagen und Bedarfe.
- Schaffung geschlechterreflektierender Räume für Jungen und Mädchen, transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre junge Menschen sowie gleichfalls für junge schwule, lesbische, bisexuelle und pansexuelle Menschen in Form eines spezifischen Angebots seitens der kommunalen Jugendhilfe.
- Schaffung und Erhaltung von Beratungs- und Anlaufstellen für Jungen und Mädchen, transidenten, intergeschlechtlichen, nichtbinären jungen Menschen sowie gleichfalls für junge schwule, lesbische und bisexuelle und pansexuelle Menschen. Schaffung und Erhaltung von Netzwerkstrukturen zur Bildung, Beratung und Selbsthilfe in den ländlichen Räumen.

Prozessqualität:

- Zwischen Team und Träger gibt es einen Konsens über die Haltung zur geschlechtsbezogenen, -reflektierenden sozialen Arbeit, diese ist im Konzept sowie in der Stellenbeschreibung der Mitarbeitenden verankert.
- Fachkräfte sind für das Querschnittsthema »Geschlecht« sensibilisiert und führen hierzu einen offenen Diskurs im Kontext der direkten Arbeit mit jungen Menschen.
- Fachkräfte haben ein fundiertes theoretisches Wissen, Methodenkompetenz bezüglich geschlechterreflektierender Arbeit und bilden sich in diesem Bereich stetig fort.
- Fachkräfte reflektieren ihr eigenes pädagogisches Handeln unter der Geschlechterperspektive (z. B. Vermeidung von Geschlechterstereotypen, Verwendung geschlechtergerechter Sprache und der Reflexion der eigenen Erwartungen an verschiedene Geschlechter).
- In den Leistungen und Angeboten werden unterschiedliche Räume, die den geschlechtsbezogenen Bedürfnissen entsprechen, zur Verfügung gestellt, um die Identitätsentwicklung junger Menschen sicherzustellen.
- Partizipation ist so zu gestalten, dass sie geschlechter-, alters- und entwicklungsgerecht ist und allen jungen Menschen Möglichkeiten der Mitgestaltung einräumt.

Ergebnisqualität:

- Geschlechterreflektierende Arbeit mit jungen Menschen ist u. a. als Bildungsziel innerhalb der kommunalen Jugendhilfeplanung festgeschrieben.
- Geschlechterreflektierende Konzepte gehören zu den Qualitätsstandards gem. § 79a SGB VIII.
- Mädchen und Jungen, transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären jungen Menschen werden Räume, spezifische Angebote entsprechend ihrer vielfältigen Geschlechtlichkeit vorgehalten.
- Beratungs- und Anlaufstellen für Mädchen und Jungen, transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre junge Menschen sind geschaffen bzw. werden erhalten und weiterentwickelt.

Um die Ergebnisqualität in Bezug auf die adressierten Kinder und Jugendliche bzw. entsprechende Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe festzustellen, können folgende Merkmale herangezogen werden:

- Grad der Erreichung konzeptioneller Ziele,
- Nutzung von Angeboten bzw. Leistungen,
- Umsetzung von Aufgaben bzw. Erbringen von Leistungen,
- Bewertung von Leistungen durch Adressierte, Kooperationspartnerschaften sowie die Fachkräfte der jeweiligen Angebote,
- Informations- bzw. Wissensstand der Adressierten und Kooperationen zum Angebot, z. B. zu dessen Zielgruppen, Zielstellungen, Arbeitsprinzipien, Unterstützungsleistungen und Rahmenbedingungen